

SOZIALISMUS



Organ des Verbandes der gewerkschaftlichen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends · Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr · Anzeigen: die 3 gespaltene Pettzeile 1,- RM.
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. · Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an · Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 36 · 37. Jahrgang

Berlin, den 5. September 1931

Todsünde der Arbeiterbewegung

Nach den beispiellosen Erfolgen der Gewerkschaften in den Jahren 1924 bis 1930 wirkt sich der Rückschlag durch die Wirtschaftskrise doppelt aus. Trotzdem bewahren die Gewerkschaften eine bewundernswerte Festigkeit. Eine Erziehungsarbeit von mehr als 40 Jahren ist schließlich nicht umsonst gewesen.

Den Unternehmern ist es wohl bekannt, daß sich die Kraft der Arbeiterbewegung um die Gewerkschaften gruppirt. Deshalb eine einheitliche Meinung, die gegen die Gewerkschaften gerichtet ist. Welches Unternehmernblatt man auch in die Hand nehmen mag, immer wird man eine feste Grundstimmung gegen die Gewerkschaften und ihren Einfluß antreffen. Man hält die gegenwärtige Zeit für geeignet, die gewerkschaftlichen Vorposten zurückzudrängen. Manchmal schlägt die Antipathie gegen die Gewerkschaften in fanatischen Haß um. Deshalb das unablässige Berennen der Regierung Brüning, unter allen Umständen die Schutzgesetze der Tarifverträge, das Schlichtungswesen usw. zu beseitigen. Bis jetzt konnten diese Angriffe noch immer abgeschlagen werden. Aber je länger die Wirtschaftskrise dauert, je mehr steigert sich die Hoffnung auf ein Niederrücken der gewerkschaftlichen Front.

Solchen Bemühungen können wir solange mit ruhigem Gemüthen entgegensehen, als wir die besonnene Arbeiterfront hinter uns haben. Leider ist die Not der Zeit geeignet, gewissen verbrecherischen Elementen das Handwerk zu erleichtern. Die Kommunisten entsuppen sich immer mehr als die Todsünde der Arbeiterbewegung. Schon die Beteiligung am Volksentscheid war nicht nur eine hinverbrannte Idee, sondern geradezu ein Verbrechen. Die damit eingeschlagene Linie scheint man weiter verfolgen zu wollen. Die Niederlage vom 9. August hat die von Rußland subventionierte Clique nicht nur nicht eines Besseren belehrt, sondern sie geradezu zu neuen Taten ähnlicher Art angestachelt. Diese sogenannte Arbeiterpartei wird geführt von einem Bourgeois-söhnchen aus dem Berliner Westen, Heinz Neumann. Er spornt die Partei zu immer verzweifelteren Unternehmungen an. Allem Anschein nach ist jetzt die Gewerkschaftsbewegung wieder einmal als Kampffeld auszuzeichnen. Nach dem „Vorwärts“ Nr. 395 hat die Parteileitung der KPD. folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Einfluß der Lohnabbaugewerkschaften, des DGB., muß gebrochen werden, um den Hauptschlag gegen die Sozialdemokratie zu führen. Wir geben die Parole aus: Im Volksentscheid ging es gegen das Preußenbollwerk der kapitalistischen Ausbeuter — jetzt geht es gegen das Gewerkschaftsbollwerk der kapitalistischen Ausbeuter. Wir verstärken unsere Arbeit innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften, um die gemeingefährlichen Verbrecher an der Spitze des DGB., die als bezahlte Unternehmungsagenten immer neuen Lohnraub und Massenverelendung organisieren, einflußlos zu machen. Die Lohnabbaugewerkschaften stehen vor einer schweren Krise (Mitgliederflucht, 500 000 Anhänger haben den DGB. im letzten Jahr verlassen, die Beiträge gehen nicht mehr ein, die Unterstützungszahlungen an Verbandsmitglieder werden um 30 Proz. und mehr abgebaut, Arbeiterbank und gewerkschaftliche Wirtschaftsbetriebe stehen vor dem völligen Bankrott). Die Verbrechungen breiter Mitgliedermassen und ganzer Belegschaften zur massenhaften Beitragsperre müssen tatkräftig unterbunden und zum Übertritt in die KPD. gesteigert werden.“

Sollte man einen solchen Beschluß jemals für möglich gehalten? Die an der Spitze des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes stehenden Gewerkschaftsführer werden als Unternehmungsagenten, ja als gemeingefährliche Verbrecher bezeichnet. Ist es notwendig, ehrenwerte und makellos dastehende Männer gegen solche gemeinen Vorwürfe in Schutz zu nehmen? Das dürfte sich erübrigen. Man bedenke, von welchen dunklen Gestalten solche Vorwürfe in die Welt gesetzt werden! Keiner von denen kann solche Erfolge und Errungenschaften aufweisen, die die Gewerkschaften unter Führung der verhassten Funktionäre in den letzten 12 Jahren zu verzeichnen hatten. Jeder Lohnabbau

wurde von den Gewerkschaften mit allen Kräften zu verhindern versucht. Wenn es nicht ganz gelang, dann sind nicht zuletzt jene gewissenlosen Elemente schuld, die die Gewerkschaften durch ihre Miniarbeit geschwächt haben. Daß eine so schwere Wirtschaftskrise Lohnabbaubestrebungen zu fördern vermag und nicht alle bei guter Beschäftigung durchgesetzten Erfolge gehalten werden können, dürften gerade an verantwortungsvollen Posten stehende kommunistische Funktionäre beklagen.

Die Gewerkschaften haben im Jahre 1930 Mitgliederverluste erlitten. Eine ganz natürliche Erscheinung, wenn das Wirtschaftsleben derart daniederliegt. Dennoch betrug der Mitgliederverlust nicht 500 000, sondern 230 640 oder 4,7 Proz. Die Moskauer verdoppeln die Mitgliederverluste, weil es in ihren Kram paßt. Die Arbeiterbank und andere den Gewerkschaften nahestehende Wirtschaftsbetriebe sollen bankrott sein! Es war ein bemerkenswertes Zeichen der inneren Festigkeit der Arbeiterbank, daß in den Tagen der Bankkrise voll ausgezahlt werden konnte. Die privatkapitalistischen Institute haben vor Neid auf sie geblickt. Ebenso haben sich die Konsumgenossenschaften bisher in einer Weise widerstandsfähig gezeigt, daß man auch in der Zukunft diese Betriebe als vollgesichert betrachten kann. Nun kommen solche Menschen her, die nie in ihrem Leben Wirtschaftsbetriebe zu leiten hatten, und streuen unwahre Behauptungen in die Welt. Die kommunistisch geleiteten Konsumvereine in Halle, Gotha und anderen Orten wurden heruntergewirtschaftet und den Privatkapitalisten ausgeliefert. Die kommunistischen Zeitungsbetriebe können nur aufrechterhalten werden dadurch, daß das Personal sechs Stunden je Woche ohne Bezahlung länger arbeitet. Und dies alles trotz reichlicher Unterstützung von Moskau her. Wir können das Treiben solchen Gefindels nicht besser kennzeichnen, als dies die Tageszeitung der Brandler-Gruppe mit folgenden Worten tat:

„Was hier die KPD-Führung ihren Mitgliedern anweist, ist ein Verbrechen an der ganzen Arbeiterklasse. Überhaupt aber ganz besonders in der jetzigen Situation — in der das Großkapital und der Faschismus die letzten Kräfte anlegt, um die Tarife und damit die Gewerkschaften zu zerlegen — zur „Beitragsperre“ und „Zerbrechung der Gewerkschaften“ aufzufordern, das heißt die Geschäfte der schärfsten Scharmacher und Klassenfeinde zu bejagen, heißt dem Proletariat den Dolchstoß zu versetzen.“

Früher saßen die Todsünde nur in den Reihen der reaktionären Junker und Großkapitalisten, heute haben sich diesen jene Elemente gefügt, die die Führung der KPD. an sich gerissen haben. Soll die Arbeiterfront ihre Stellung in Staat und Wirtschaft nicht vollständig verlieren, so muß diesen Verbrechern das Handwerk so schnell als möglich gelegt werden.

Bundesausschusslikung des DGB.

Am 10. August trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu seiner 14. Sitzung zusammen, vor allem der Vorbereitung des Gewerkschaftskongresses diente, der am 31. August in Frankfurt a. M. seine Tagung begonnen hat.

In seinen einleitenden Ausführungen ging der Bundesvorsitzende Leipart von dem Ergebnis der preußischen Volksentscheidung aus. Die rechtsradikalen Parteien, die zur Eroberung Preußens und damit Deutschlands in den Kampf gezogen seien, haben sich die erwartete und verdiente Niederlage geholt, deren Größe keine Schönfärberei in ihrer Presse verschleiern kann. Jetzt wird hoffentlich der hier und da aufgetretene Kleinmut überall verschwinden, denn das Ergebnis des Volksentscheids zeigt klar, daß der weit aus überwiegender Teil des Volkes sich zu der gegenwärtigen Staatsform bekennt. Die Entscheidung vom 9. August klärt die innerpolitische Situation und fordert entschiedenes Handeln. Die Gewerkschaften müssen

erwarten, daß die verantwortlichen Stellen in Preußen wie im Reich jetzt endlich mit durchgreifender Energie die allgemein erwarteten Maßnahmen gegen die radikalen staats- und gesellschaftsgerötrenden Elemente ergreifen. Die radikalen Parteien haben schon zu lange ihr frevelhaftes Spiel mit den Interessen des deutschen Volkes getrieben. Es ist höchste Zeit, daß diesem Unwesen mit Entschiedenheit Halt geboten wird.

Die Gewerkschaften sind überzeugt, daß die deutsche Arbeiterschaft aus dem geminnungslosen Verhalten der kommunistischen Partei die notwendige Lehre ziehen wird. Die große Masse der kommunistischen Anhänger ist am 9. August nicht zur Wahlurne gegangen. Sie haben sich dem Parteibefehl nicht gefügt. Diese Haltung der denkenden kommunistischen Arbeiter zeigt bereits die Entwicklung, die sich in den Reihen der Arbeiterschaft anbahnt. Es ist jetzt eine der wichtigsten Aufgaben für alle Gewerkschafter, ihre ganze Energie dafür einzusetzen, diese Entwicklung vorwärtszutreiben, den Arbeitern zu zeigen, wohin sie der blinde Radikalismus der kommunistischen Partei führt, um endlich die Gefundung der deutschen Arbeiterbewegung zu erreichen und ihre Einheit wiederherzustellen.

Die Ausführungen Leiparts, oft vom lebhaften Beifall der Verbandsvertreter unterbrochen, fanden die einmütige Zustimmung des Bundesausschusses.

Dann erstattete Leipart den Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Er schilderte die zur Behebung und Milderung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage erhobenen Forderungen und eingeleiteten Schritte. Insbesondere protestierte er dagegen, daß die Reichsregierung vor den wichtigsten wirtschaftlichen Entscheidungen, die sie in den letzten Wochen zu treffen hatte, die Gewerkschaften nicht zu Rate gezogen habe, während die Unternehmer und ihre Organisationen ständig in Fühlung mit dem Kabinett gestanden hätten. Es liege in der Linie dieser einseitigen politischen Stellungnahme, daß die Reichsregierung zwar das Geld für die Sanierung der Großbanken hergegeben, aber keineswegs dafür gesorgt habe, dem Reich entsprechenden Einfluß zu sichern. Schon jetzt zeige sich, daß da und dort nicht in zureichendem Maße für die Sicherheit der Lohnzahlungen gesorgt worden ist. Die Gewerkschaften halten sich durch besondere Erhebungen hierüber auf dem laufenden und werden weiter mit größter Entschiedenheit dafür sorgen, daß die Existenzsicherheit der heute noch arbeitenden werktätigen Bevölkerung nicht gefährdet wird.

Im besonderen ging Leipart dann auf die vom Bundesvorstand eingenommene Haltung in der Frage der Lehrlingsordnung ein. Bei ihrem Abschluß ist dringend zu beachten, daß durch die in ihnen enthaltenen Regelungen die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften in allen Lehrlingsfragen gewahrt bleibt.

Anschließend berichtete der Vorsitzende des Sachausschusses für die Gewerkschaftspressen, Scheffler, über die Entwicklung der Gewerkschaftspressen, über ihre Ausgestaltung zu Familienblättern, die nicht nur von den Mitgliedern, sondern auch von ihren Angehörigen mit Interesse gelesen werden, sowie über Neuerungen in der äußeren Aufmachung und im Versand der Blätter. Die Gewerkschaftspressen erreichen einen so weiten Leserkreis wie kein anderer Zweig der deutschen Presse. Trotzdem wird sie heute noch keineswegs in ihrer Bedeutung gewürdigt, insbesondere wird sie noch von manchen behördlichen Stellen bei Besprechungen und bei der Erteilung von Informationen entweder ausgeklammert oder ungenügend berücksichtigt. Der Sachausschluß wird nach wie vor bemüht sein, diese mangelnde Berücksichtigung zu beheben.

Der Bundesausschluß beschäftigte sich weiterhin mit der Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes. Infolge der Bedeutungslosigkeit dieser Maßnahme wurde von einer besonderen Beschäftigung Abstand genommen. Der Entwicklung der Dinge wird aber besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um zu ver-

hüten, daß sich durch den freiwilligen Arbeitsdienst schädliche Wirkungen für die Lage der Arbeiterschaft ergeben.

Zum Gewerkschaftskongreß teilte Leipzig mit, daß der Bundesvorstand beschlossen hat, den Kongreß zu einer reinen Arbeitsstagung zu gestalten und alle Veranstaltungen festlicher Art, wie sie sonst Kongressen zu begleiten pflegen, zu unterlassen. Der Ernst der Zeit erfordere es, dem Gewerkschaftskongreß dieses Gepräges zu geben. In einem Tage wird der Kongreß eine öffentliche Tagung in Mainz abhalten.

Die zum Kongreß geladenen Referenten haben dem Bundesvorstand Entwürfe für Entschlüsse zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung unterbreitet. Die Entwürfe liegen dem Bundesauschuß vor. Mit ihrer weiteren Bearbeitung in Gemeinschaft mit den Referenten wird der Bundesvorstand beauftragt. Die Verbände werden Vorschläge zur Abänderung der Entwürfe schriftlich einreichen.

Verdreifachung der Prozesse vor dem Arbeitsgericht

Vor den deutschen Arbeitsgerichten wird alltäglich ein Kleinriegel zwischen Kapital und Arbeit ausgetragen. Die nicht geringen Reibungen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, kommen dort zum endgültigen Ausgleich. Das Arbeitsgerichtsverfahren ist durch die moderne Sozialgesetzgebung sehr wesentlich verbessert worden. Es dürfte in der ganzen Welt kein so freizeithiliches Gesetz wie das deutsche Arbeitsgerichtsgesetz geben.

Die gute Ausgestaltung dieses Gesetzes macht auch die stark gestiegene Zahl der Arbeitsgerichtsachen erklärlich. Für Preußen ergibt sich gegenüber der Vorkriegszeit folgender Vergleich: Im Jahre 1913 lagen den früheren Gewerbe- und Kaufmannsgerichten 97 406 Fälle vor. In den letzten drei Jahren betrug die Zahl der Arbeitsgerichtsachen 1928: 249 155, 1929: 278 533 und 1930: 289 037. Man beachte dabei, daß das heutige preußische Staatsgebiet kleiner ist als das im Jahre 1913. Trotzdem ist eine Verdreifachung der Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte zu verzeichnen. Die für den als Kläger auftretenden Arbeitnehmer täglich herausgeholtene Beträge wachsen in ihrer Gesamtheit zu Millionenziffern an. Nur selten denkt jemand, der vor den Arbeitsgerichten Recht bekam, daran, daß diese freizeithilichen Gesetze von den Gewerkschaften jahrzehntelang vorbereitet und durch den politischen Einfluß der Arbeiterschaft zustande kamen.

Ablehnung untarifflicher Arbeit ohne Folgen

Ein Unternehmer verhielt sich tarifwidrig hinsichtlich eines Kollegen. Die Organisation erhob Klage beim Arbeitsgericht. Noch ehe dieser Rechtsstreit rechtskräftig entschieden war, wurde der Kollege entlassen. Gleichzeitig erklärte der Unternehmer, daß er sich an die Bestimmungen des Tarifvertrages nicht halte. Der entlassene Kollege stellte Antrag auf Arbeitslosenunterstützung, welche ihm bewilligt wurde. Nach einigen Wochen wurde ihm Arbeit bei dem früheren Arbeitgeber angeboten, welche der Kollege ablehnte, weil dieser nachweislich gegen den Tarifvertrag verstoße. Gegen die Auserlegung einer Sperre für erhob der Kollege Einspruch, in welchem er sich bereit erklärte, das Arbeitsangebot dann anzunehmen, wenn der Arbeitgeber tariflich entlohne. In seinem Einspruch machte der Kollege noch geltend, daß über den Betrieb des Arbeitgebers vom Verband die Sperre verhängt worden sei wegen tarifwidrigen Verhaltens.

Das Reichsversicherungsamt beschloß sich in letzter Instanz mit dem Streit und entschied: Wird von einer Arbeitnehmerorganisation über einen Betrieb deswegen die Sperre verhängt, weil der Unternehmer die Bestimmungen des für seinen Betrieb geltenden Tarifvertrages nicht innehält, so ist ein Arbeitsloser, für den dieser Tarifvertrag in Betracht kommt, berechtigt, die angebotene Arbeit in dem Betriebe abzulehnen, da die Annahme der Arbeit gegen die guten Sitten verstoßen würde. (RVA. III a Nr. 150/29, Nr. 1930 S. 254.)

Welcher Jugendliche kann jetzt die Arbeitslosenunterstützung beziehen?

§ 87 Absatz 2 besagt jetzt: „Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht.“ In dem Schreiben des Präsidenten der Reichsanstalt vom 22. Juni 1931 an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter betriebs der technischen Durchführung der Notverordnung vom 6. Juni 1931 wird zum § 87 Absatz 2 RVA. zum Ausdruck gebracht: In bezug

darauf, wann ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch gewährt ist, ist die grundsätzliche Entscheidung Nr. 3999 zu beachten.

Die vom Präsidenten herangezogene Entscheidung — siehe RVA. 1931 Seite IV 84 — besagt: Der § 87 Absatz 2 RVA. findet jedenfalls keine Anwendung, wenn die den Eltern des Arbeitslosen zur Verfügung stehenden Mittel zur Vorkostung des gemeinsamen notwendigen Unterhalts nicht ausreichen und andere Unterhaltspflichtige nicht vorhanden sind. Und um eine gleichmäßige Beurteilung der Frage sicherzustellen, so heißt es in dem Schreiben des Präsidenten weiter, wann ein Unterhaltsanspruch verwirklicht werden kann, haben die Grundfälle bei der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenunterstützung zu gelten. Dabei kann sich ergeben, daß der Unterhaltsanspruch nur teilweise als verwirklichungsfähig angesehen werden kann. Aus diesem Grunde kann dem Jugendlichen, wenn er nicht nach § 87 Absatz 2 aus der Unterstützung ausschließt, auch eine Teilerstützung zugesprochen werden.

Die Grundfälle, die für die Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenunterstützung gelten, sind folgende: Von dem Einkommen, das ein Angehöriger (Vater) des Arbeitslosen hat, ist der Betrag auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen, um den das Einkommen 20 M. in der Kalenderwoche übersteigt. Der Betrag von 20 M. erhöht sich für jede Person, die der Angehörige des Arbeitslosen auf Grund einer familienrechtlichen Unterhaltspflicht ganz oder überwiegend unterhält, um 10 M.

bleibt also das Einkommen des Vaters unter 40 M. bei zwei Angehörigen (Mutter und arbeitsloser Sohn), dann erhält der Jugendliche unter 21 Jahren sowohl die Arbeitslosenunterstützung, wie auch dieselbe in voller Höhe. Von den 40 M. bleiben anrechnungsfrei: 20 M. für den Vater, 10 M. für die Mutter und 10 M. für den arbeitslosen Sohn. Daß auch für den Arbeitslosen selbst 10 M. freibleiben, darüber hat die Entscheidung des Spruchsenats vom 22. Mai 1931 — III a Ar. 65/31 — endgültig Klarheit gebracht.

Übersteigt in unserem Beispiel das Einkommen des Vaters 40 M. die Woche, so wird der übersteigende Betrag auf die Unterstützung des Jugendlichen angerechnet. Ergibt sich dabei, daß die zur Anrechnung zu gelangende Summe größer ist als die Arbeitslosenunterstützung des Jugendlichen, so erhält der Jugendliche keine Unterstützung. In diesem Falle kann der Vater seiner Unterhaltspflicht genügen. Bleibt aber die anzurechnende Summe unter dem Betrag der Arbeitslosenunterstützung, so gelangt der Differenzbetrag zur Auszahlung. Beispielsweise: Die Arbeitslosenunterstützung 12 M. und das anzurechnende Einkommen des Vaters, weil es 48 M. ausmacht, 8 M., dann kommt die Differenz von 8 bis 12 M., also 4 M. als Teilerstützung zur Auszahlung an den Jugendlichen unter 21 Jahren.

Demotritus.

Reichsarbeitsgericht und Mutterchutz

Beachtet die wichtige Entscheidung § 4 des Reichsgesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft in der Fassung vom 29. Oktober 1927 bestimmt in seinem ersten Absatz:

„In einem Zeitraum von 6 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unwirksam, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war oder wenn ihn die Arbeitnehmerin davon unverzüglich nach Empfang der Kündigung in Kenntnis gesetzt hat. Ist die Arbeitnehmerin bei Ablauf der Frist wegen einer Krankheit, die nach ärztlichem Zeugnis eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat, an der Arbeit verhindert, so verlängert sich die Frist um die Dauer der Verhinderung, längstens jedoch um weitere 6 Wochen.“

Wiesach wurde diese Bestimmung dahin ausgelegt, daß zwar eine innerhalb der Schutzfristen ausgesprochene Kündigung unwirksam, aber nicht schlechthin nichtig ist und daher die ausgesprochene Kündigung mit der Beendigung des Zeitraumes der Schutzfristen in Wirksamkeit trete. Wenn also die Kündigung am 15. Juli erfolgt ist und die Schutzfrist am 31. Juli abläuft, so soll die am 15. Juli erfolgte Kündigung mit dem 1. August 1931 automatisch beginnen.

Das Reichsarbeitsgericht mußte sich nun in der Entscheidung vom 29. April 1931 — RAG. 501/30 — Arbeitsrechtspraxis 1931 S. 218, mit der Frage befassen, ob jene eben wiedergegebene Auslegung die richtige ist.

Nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichts ist jene Auslegung rechtsirrig. Sein Standpunkt ist folgender: Das in § 4 Abs. 1 gebrauchte Wort „unwirksam“ ist gleichbedeutend mit „nichtig“, also zwischen „unwirksamkeit“ und „Nichtigkeit“ besteht kein Unterschied. Demzufolge ist die innerhalb der Schutzfristen ausgesprochene Kündigung nicht nur unwirksam, sondern auch nichtig, das heißt, die Kündigung kann auch nach Ablauf der Schutzfristen nicht wirksam werden.

Es ist festzuhalten:

Eine innerhalb der Schutzfristen des § 4 des Reichsgesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft

vom 16. Juli und 29. Oktober 1927 ausgesprochene Kündigung entbehrt jeder Rechtswirksamkeit.

Trotz der innerhalb der Schutzfrist ausgesprochenen Kündigung besteht nach Ablauf derselben das Arbeitsverhältnis weiter. Will der Arbeitgeber die Frau nicht mehr einstellen, so kann sie mit einer Lohnklage klagbar gegen den Arbeitgeber vorgehen. Sie wird mit der Klage ohne weiteres Erfolg haben, da ja der Arbeitgeber in Annahmeverzug geraten ist.

Will der Arbeitgeber nach Ablauf der Schutzfrist eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses herbeiführen, so muß er die Kündigung nach Ablauf der Schutzfrist besonders aussprechen.

Im übrigen kann dann der weibliche Arbeitnehmer, sofern in dem betreffenden Betrieb eine Betriebsvertretung besteht, gegen die Kündigung gemäß § 84 des Betriebsrätegesetzes bei der Betriebsvertretung Einspruch einlegen.

Wird der Einspruch von der Betriebsvertretung für berechtigt anerkannt, dann kann mit einer Einspruchsklage beim Arbeitsgericht die Entscheidung darüber herbeigeführt werden, ob die Kündigung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist. Wird ausgesprochen, daß sie zu Unrecht erfolgt ist, dann kann der Arbeitgeber wählen, ob er die Wiedereinstellung annehmen oder durch die Bezahlung der vom Gericht festgesetzten Entschädigungssumme die Wiedereinstellung abdingen will.

Demotritus.

Kündigungsfristbeginn des Betriebsvertretungsmitglieds bei Stilllegungen

Allgemein bekannt ist, daß die Beschaftigungsangehörigen eines zur Stilllegung angemeldeten Betriebes vor Ablauf der nach der Stilllegungsverordnung vorgeschriebenen Sperrfrist nicht entlassen werden dürfen.

Nicht bekannt ist aber, daß bei Mitgliedern der Betriebsvertretung, wenn ihnen ohne Zustimmung der letzteren, also der Betriebsvertretung, innerhalb der Sperrfrist gekündigt worden ist, die Kündigungsfrist erst mit dem Ablauf der Sperrfrist zu laufen beginnt.

Wurde also einem Betriebsvertretungsmitglied, dessen Arbeitsvertrag z. B. eine 14tägige Kündigungsfrist vorsieht, etwa 14 Tage vor Ablauf der Sperrfrist gekündigt, so kann die Entlassung mit dem Ablauf der Sperrfrist einsehen, wenn die Betriebsvertretung die Zustimmung zur Kündigung gegeben hat. Die Entlassung kann aber mit dem Ablauf der Kündigungsfrist nicht erfolgen, wenn die Kündigungszustimmung von der Betriebsvertretung nicht gegeben worden ist. In diesem Falle kann die Entlassung — z. B. bei 14tägiger Kündigungsfrist — erst nach Ablauf der 14tägigen Kündigungsfrist einsehen, und zwar schließt sich der Beginn der Kündigungsfristen an den Ablauf der Sperrfrist an.

In dem vorgetragenen Sinne haben entschieden das Reichsarbeitsgericht am 21. Januar 1931 — RAG. 376/30 — Benschheimer Sammlung Bd. 11 S. 231 und am 24. Oktober 1928 — RAG. 27/28 — Benschheimer Sammlung Bd. 4 S. 323.

Frauenarbeit, die schädlich ist

Durch Technisierung und Rationalisierung der Arbeitsvorgänge hat die Frauenarbeit in Berufen und Industrien Anwendung gefunden, die vordem den Männern überlassen waren. Erst die praktische Tätigkeit mußte erweisen, ob die Frau gemäß ihrer Körperkonstitution zur Erledigung solcher Arbeiten geeignet ist. In den Berichten der Gewerbeaufsichtsämter finden wir nachstehende Beobachtung, die auch von den Gewerkschaften gemacht wurde:

„Der einzelne Handgriff an Maschinen mag oft nicht schwer sein, die dauernde Wiederholung derselben kann aber ganz bedeutenden Kraftaufwand erfordern und beratige Anstrengung verursachen, daß ihnen die Frau in des Wortes wahrer Bedeutung nicht gewachsen ist. So wurden in einem Betriebe Arbeiten an Pressen und Stangen, die bisher Männer verrichteten, Frauen übertragen. Die Arbeit verlangte ein Herunterdrücken von Hand- und auch von Fußhebeln, Bewegungen, die gerade für den Frauenkörper deshalb ungeeignet sind, weil sie zu Schädigungen der Unterleibsorgane führen können. Die beteiligten Frauen fürchteten auch alle selbst, daß sie diese Arbeit auf die Dauer ohne Schaden wohl nicht leisten können; zwei der Arbeiterinnen waren erkrankt, ohne daß der unmittelbare Zusammenhang dieser Arbeit mit der Erkrankung endgültig zu erweisen war. Dennoch ist es dem Gewerbeaufsichtsamt zunächst nicht gelungen, die Frauenarbeit an diesen Maschinen zu beseitigen.“

Die Beobachtung über die Schädlichkeit der Frauenarbeit in neuen Berufen muß fortgesetzt werden. Trotzdem wir keine künstliche Beschränkung der Frauenarbeit wünschen, so müssen gerade Tätigkeitsgebiete, für die sich die Frau nicht eignet, den Männern reserviert bleiben.

Ausland

Internationales Buchdruckersekretariat Sitzungen der

Erweiterten Sekretariatskommission

In zwei arbeitsreichen Sitzungen am 12. und 13. August behandelte die Erweiterte Sekretariatskommission unter dem Vorsitz des Kollegen Schlumpf (Bern) einige wichtige Fragen, die sich seit der Tagung in Basel aufgedrängt hatten. Der Vorsitzende begrüßte die vollzählig versammelte Kommission und verwies auf die Wichtigkeit der gegenwärtigen Tagung, die trotz der ungemein schwierigen Lage in Deutschland nach Berlin einberufen wurde; er erhoffte von den Beratungen einen praktischen Erfolg.

Auf Einladung des Internationalen Sekretariats hatte Kollege Wessel (Stockholm) der Kommission einen schriftlichen Bericht über die Ausperrung in Norwegen vorgelegt, der einen guten Einblick gab in die tatsächlichen Verhältnisse. Es ging daraus hervor, daß die skandinavischen Unternehmer im Jahre 1930 einen organisierten Angriff auf den „hohen Lebensstandard“ der skandinavischen Arbeiterchaft beschlossen hatten und daß als erstes Land Norwegen dieses Frühjahr aussersehen wurde. Der gegenwärtige Kampf ist der schwerste, den die norwegische Arbeiterchaft je durchzuhalten hatte. In Dänemark konnte unterdessen eine Einigung gefunden werden auf der Grundlage eines Lohnabbaues von 5 Prozent. In Schweden dürfte der Kampf voraussichtlich im Herbst 1931 ausbrechen.

Der beste Beweis dafür, daß die Unternehmer den Kampf suchten, war, daß alle Tarife auf das Frühjahr 1931 zum Ablauf eingerichtet wurden und auch zur Kündigung kamen. Die Unternehmer wollten eine Lohnherabsetzung von 15 bis 45 Prozent, während die Arbeiterchaft den Siebenstundentag mit vollem Lohnausgleich verlangte. Eine Einigung war bei diesen ungeheuer auseinanderklaffenden Forderungen naturgemäß nicht möglich, und am 8. April trat dann die große Ausperrung in Kraft, die mit der Zahl der Arbeiter, die in Sympathiestreiks traten, 85 000 umfaßte. Seither haben verschiedentlich Schlichtungen der staatlichen Instanzen stattgefunden, die aber jeweils mit sehr großem Mehr verworfen wurden, und zwar von beiden Seiten. Dieser Tage wurde erneut abgestimmt über einen Vorschlag des Schlichters für das Buchdruckergewerbe, der gegenüber den früheren Vorschlägen einige Verbesserungen vorlag. So betrug der Lohnabbau nur noch 5 Prozent, der neue Tarif sollte vier Jahre in Kraft bleiben, und die Lohnregelung sollte erst nach dem Index von 1933 stattfinden. Auch dieser Vorschlag wurde seitens der Buchdrucker mit großem Mehr abgelehnt, so daß die Bewegung auf unbestimmte Zeit ihren Fortgang finden wird. Die Verbände der Buchdrucker Dänemarks, Norwegens und Schwedens haben im Jahre 1921 einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der im Falle von Streiks und Ausperrungen die weitgehendste Unterstützung seitens der nicht beteiligten Verbände sichert. In diesem Falle lieferten die Verbände Dänemarks und Schwedens ungeheure Summen an die Ausgesperrten, wie ja auch die Internationale mit Hunderttausenden von Schweizer Franken beigesteuert ist. Auch jetzt noch wirkt sich die praktische Solidarität in ungeschwächtem Maße aus, so daß die norwegischen Kollegen ihren Widerstand fortsetzen können. Der Kollege Wessel sprach den angeschlossenen Verbänden den herzlichsten Dank aus für die geleistete Unterstützung.

Einige Anfragen wurden dahingehend beantwortet, daß die Zeitungsbetriebe Norwegens arbeiten, da diese nicht der Unternehmerorganisation angehören und bedeutend bessere Lohnverhältnisse aufweisen.

Im Auftrag der Berner Kommission gab der Internationale Sekretär einen allgemeinen Überblick über die Lage in den einzelnen Verbänden. Der Großteil ist durch die ungeheure Arbeitslosigkeit und durch die innerpolitischen Verhältnisse stark in der gewerkschaftlichen Tätigkeit gehemmt und muß sich auf die Haltung der errungenen Positionen beschränken. Die durch die Arbeitslosigkeit bisher nicht allsehr behinderten Organisations sind naturgemäß durch die Lage in den Nachbarländern stark beeinflusst und bereiten sich auf alle Ereignisse vor. Die Unsicherheit der Zukunft läßt es als angezeigt erscheinen, die Frage der internationalen Unterstützung im Falle von Bewegungen ganz besonders vorzüglich zu behandeln, damit im Bedarfsfälle die internationale Solidarität nicht ohne praktische Auswirkung bleiben muß.

In der Diskussion wurden dann sehr interessante Aufschlüsse gegeben über die Entwicklung der Lage in Deutschland, die die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften aller Länder erheischt, und über die Zustände in Brüssel, die die Buchdruckerinternationale nicht gleichgültig lassen dürfen.

Die Erweiterte Sekretariatskommission hatte anlässlich ihrer Sitzung vom 13./14. Juni 1931 in Basel der Berner Kommission den Auftrag gegeben, ein Reglement auszuarbeiten, das den Grundlag, die Höhe und die Dauer der internationalen Unterstützung umschrei-

ben sollte. Der Internationale Sekretär unterbreitete deshalb im Namen der Berner Kommission einen Entwurf über Richtlinien, die der Sekretariatskommission und den Verbänden Begleitung sein sollen für die Zukunft. Es zeigte sich, daß kein allzu strenger Rahmen geschaffen werden darf und daß die Sekretariatskommission auch weiterhin im Rahmen der internationalen Statuten von Fall zu Fall wird entscheiden müssen.

Die Diskussion ergab schließlich Einstimmigkeit für einige Punkte, die künftig die Unterstützungsgewährung einheitlicher gestalten sollen. Die Punkte werden zu Händen der Verbandsvorsitze gedruckt und als vertrauliche Mitteilung überreicht werden.

Die mit den Kollegen Buchbindern und Lithographen zu behandelnden Fragen (Ausperrung in Norwegen, internationale Unterstützung, allgemeine Lage und Verhältnis zu den englischen Organisationen) wurden einer Besprechung unterzogen; ebenso die mit den englischen Kollegen zu behandelnden Fragen. Bei letzteren soll daran festgehalten werden, daß die einzelnen Organisationen sich den betreffenden Internationalen anschließen.

Unter „Verschiebenes“ wurde davon Kenntnis genommen, daß die Leitung der Lithographen-Internationale gewillt ist, die in einem Lande neuerdings aufgetauchte Meinungsverschiedenheit bezüglich der Tiefdruckfrage zu untersuchen und für Abhilfe zu sorgen. Die Lage in Brüssel wurde einer eingehenden Besprechung unterzogen und gütliche Schritte in Aussicht genommen.

Gemeinsame Sitzung der Exekutiven der drei graphischen Internationalen

Es ergab sich ohne weiteres, daß die drei Exekutiven bei Anlaß ihrer Anwesenheit in Berlin eine gemeinsame Sitzung abhalten würden im Sinne der im Jahre 1930 in Interlaken gefaßten Beschlüsse. Es zeigte sich sofort, daß immer Fragen vorhanden sind, die alle drei einander so nahe verwandten Organisationen berühren müssen. Verständlich ist auch, daß die Sitzung nicht allzulange dauern mußte, gingen doch die Meinungen in allen Fragen in gleicher Richtung.

Die Sitzung dauerte anderthalb Stunden und wurde durch Kollegen Haujeien, Vorsitzenden der Buchdrucker-Internationale, geleitet. Der Vorsitzende erinnerte an den glücklichen Beschluß, periodisch gemeinsame Sitzungen abzuhalten, die uns immer näherbringen werden.

Das Verhältnis zu den englischen Organisationen gab Anlaß zu der Feststellung, daß die Organisation der Lithographen und Steindrucker und diejenige der Chemigraphen von der Gründung an der Internationale der Lithographen angehört haben, also seit nun 35 Jahren, und daß beide zwei Organisationsformen zu den festesten Pfeilern ihrer Internationale gehören. Bei den Buchbindern war Hoffnung vorhanden, daß die vertretene Organisation nach der Neuordnung des Beitrittswesens in der Internationale den Beitritt vollziehen werde. Bei den Buchdruckern war noch keine Aussicht vorhanden auf baldige Eintritte. Allgemein waren die Exekutiven der Ansicht, daß mit allem Nachdruck der Anschluß der einzelnen Organisationen gefördert werden müsse.

Die Ausperrung in Norwegen gab Anlaß zur Übergabe des Berichts, der der Erweiterten Sekretariatskommission unterbreitet wurde. Die Aussprache zeigte, daß die Erfahrungen bei allen drei Berufen die gleichen waren und daß auch die Schlussfolgerungen einander angepaßt werden müssen.

Die internationale Unterstützung ist bei den drei Internationalen sehr verschieden und dürfte eine Behandlung in der Richtung der Vereinheitlichung notwendig machen. Die Sekretariate wurden beauftragt, gemeinsam die Unterstützungsregelung im Sinne einer Vereinheitlichung zu besprechen und den Exekutiven darüber zu berichten.

Verschiedene Fragen wurden noch behandelt, darunter die Abhaltung der nächsten gemeinsamen Sitzung, die Lage in Spanien, die Agitation beim Indutrieverbänden, die Zusammenarbeit der drei Internationalen. Die Sitzung nahm einen sehr kameradschaftlichen Verlauf und zeitigte für die Zukunft die besten Früchte.

Nach der Aussprache mit den Vertretern der graphischen Organisationen Großbritanniens, über deren Ergebnis wir schon in voriger Nummer berichteten, wurde der dritte Tag der Beschäftigung der Verbandshäuser der Buchdrucker, der Lithographen und Steindrucker und der graphischen Hilfsarbeiter sowie des Druckgebäudes des Verlages Wolffstein in Tempelhof gewidmet. Alle Teilnehmer waren des Lobes voll über die ausgezeichneten Eintritte, die sie mitnehmen durften von der Arbeitsweise der einzelnen graphischen Organisationen Deutschlands, von deren Verwaltung, Aufbau und Bildungsbestrebungen; hochbefriedigt waren alle ebenfalls vom Besuch des Kiefernunternehmens Wolffstein, das seinesgleichen sucht auf dem Kontinent wie wohl auch in der ganzen Welt. Die englischen Kameraden besonders werden den besten Eindruck mitgenommen haben von den verschiedenen Besuchen, die vor allem auch für die auswärtigen Gäste gedacht waren. Den deutschen graphischen Verbänden gebührt der wärmste Dank für alles Gebotene.

Im letzten Wagen

Von Leonhard Franz

VIII.

Der Spiegel hatte seinen Stenogrammbild schon aufgehoben. Er schleuberte den Staub heraus, glättete zwei schon beschriebene Blätter.

Der Agitator sah staunend zu. „Sind Sie jetzt wieder komplett?“

„Ordnung muß sein“, sagte der Spiegel und legte das violette Durchschlagpapier sorgfältig wieder zwischen Umschlag und erste Seite.

„Dem seine zwei Söhne sind hin. Sind alle zwei kurz vor Kriegesende gefallen. Die Frau ist darüber gestorben. Seitdem lauft er“, berichtete der Lokomotivführer und zeigte dem Arbeiter das blaueamillierte Kübelchen, in dem noch etwas Kaffee war.

„Jetzt werden sie ihn wohl schubsen.“ Der Arbeiter reichte das Kübelchen zurück. „Dann ist's aus.“

„Ja, dann ist's ganz aus mit ihm.“ Der Lokomotivführer trant den Kaff.

„Ich habe ihn: Die Todesfahrt oder man soll den Tag nicht vor dem Abend loben... Das ist der Titel. Das ist er. Morgen nachmittag sollen Sie die ganze Geschichte in meiner Zeitung lesen. Wenn's geht, hören morgen früh.“

„Werden Sie auch die Namen bringen?“ fragte verlangend der Kurzwarenreisende.

„Und jetzt erst stellen sie sich einander vor. Der Student knallte die Köpfe zweimal zusammen. Denn er nannte auch noch den Namen des Corps, dem er angehörte.“

„Halt die Sicherungen nicht ein! Der ist ja...“

„Der Mann muß natürlich...“

„...hundertprozentig lebensgefährlich.“

„...schleunigt entlassen werden.“

„Das ist klar.“

Wieder sprachen alle gleichzeitig.

Der Bankier trat in den Laufgang vor die fragenden Blicke und sagte, er sagte, der Bankier sagte: „Ein strammer Junge!“

In die Gratulationen hinein — der Offizier stellte sich dabei vor — erzählte er: „Und wir hatten doch alles so sorgfältig vorbereitet. Gebamme, Arzt, das Kinderzimmer mit Badeeinrichtung und Wädelchen, Alles Holzwerk weiß lackiert! Dienstadlerung! Und die türenden kleine Wäsche! Nur die Wiege, ein wundervolles Stück aus dem 16. Jahrhundert, ist dunkel. Und nun... diese Albernheit! Irgendeine arme Frau, die in einem feuchten Kellerloch liegt und vielleicht nicht einmal weiß, ob sie ihr Kind wird ernähren können, hat's leichter und bequemer.“

Der Geistliche sagte mit mildem Ernst, Gottes Wege seien unerforschlich.

„Und der Reisende — er stockte und sagte es dann doch —: Ein Passagier mit Tod abgegangen, ein neuer dazugekommen — geht auf.“

Zuerst begriffen sie nicht, und als sie sich des Karussellbesitzers erinnerten, stand auf aller Mienen, daß Privatität hier nicht am Platze sei.

„Man muß dafür sorgen, daß die Leiche geborgen wird.“

„Ja, die Leiche muß unverzüglich geborgen werden.“

„Unmöglich, sie länger da draußen liegenzulassen!“

„Unbedingt! Dafür übernehme ich die Garantie. Ich bin Reisender, kenne die Gegend und weiß, daß es im Sägemühlort Lastauto gibt. Seinen Personenzug wird der Direktor nicht hergeben für diesen Zweck.“

„Ein Glück, daß Ihre Frau Gemalin diesen entsetzlichen Unglücksfall nicht mit angesehen hat. Bei ihrem Zustand!... Wie der losgerissene Arm nach am Türgriff hing, als der Körper schon weg war!... Entsetzlich!“

„Die Leiche muß ungefähr zwischen... Ja, sagen Sie mal, wo blieb denn eigentlich...“

„Wo immer! Sie muß sofort geborgen werden.“

... der Biaduti?“

„Der Biaduti — mir ist das später eingefallen — liegt ja auf der Hauptstraße; unser Wagen, dieser verfluchte Karren! Ich aber in das Sentinal hinein... Jedoch auch ohne Biaduti — ich danke!“

Der Universitätsprofessor hob den Zeigefinger in Augenhöhe: „Wissenschaftlich interessant ist die Tatfrage, daß, als der Körper schon weg war, die Muskelkraft des Karussellmannes in seinem Arme, der am Türgriff hing, noch weiter funktionierte.“

Schon eine Weile stand der Staatsanwalt im Türrahmen und bläute auf die Reisegesellschaft wie auf sein bisheriges Leben.

Während der Holzjug in das Sägewerk, in dessen Werkelhof das Glas endete, eintrölte — der Bankier war bei seiner Frau, hielt sie behutsam in den Armen —, sagte der Geistliche: „Auch der Kopf des Singsingerfeten soll ja, wenn er schon abgelagert ist, die Augen noch schließen und öffnen. Ob die Augen dann noch sehen, was vorgeht?“ Und zeigte dem Universitätsprofessor ein Weidenblütenstäbchen, das darin sollte, daß er sich da für etwas interessierte, das ihn, den wissenschaftlichen Laien, den Seelenhirten, eigentlich nichts angehe.

„Sie sind berenige, der uns gerettet hat. Ich danke Ihnen... Bares Geld habe ich leider nicht genügend bei mir; nehmen Sie, bitte, dies hier. Gerührt sah der Bankier zu, wie der Lokomotivführer, die überführten Finger wegspießte, den Scheid mit großer Vorsicht zusammenfaltete und in seinem Dienstbuch verwahrte.“

„Zehn Minuten später lag die Frau in einem lauberen Bett, hatte alles; auch Arzt und Gebamme waren da. Es fehlte ihr nichts. Nur der Glaube an ihren Mann.“

„Und nun wollen wir alle Gott danken, der uns aus dieser schweren Not errettet hat... Ob in dieser freundschaftlichen Ortsgesellschaft wohl ein Pfarrhaus ist?“

„Ich kenne die Gegend. Das massive, das dort drüben im Grünen steht, ist das Pfarrhaus; aber da drinnen sitzt einer von der Konturrenne, wenn ich nicht irre, und ich irre nicht, wenn ich nicht irre.“

Der Arbeiter schälte schmerzhaft über dieses Wort. „Es gibt Fälle, es gibt Fälle im menschlichen Leben“, sagte er mehr zu sich selbst, nahm seine Handtasche und ging, den Regenschirm unter dem Arme, hinüber.

Schon donnerte das Lastauto, Richtung bergwärts, an dem Hause vorbei, in dem die Entbundenen lag: Ein Haus, das einer Schiefelgehbehauenaustellung glich. Über die Tür, auf die Tür, auf die grünen Fensterläden, auf die Giebelwand, auf die Wetterfahne, über alle Fenster waren Schiefelgehbehauenaustellung, so daß jedes Kriegervereinsmitglied, wenn es an diesem Haus vorüberging, von Schiefelgeh behauenaustellung mußte.

Aus den Zahlstellen

Radberg. Am 22. August fand in Radberg eine Bezirksversammlung statt, an der sich die Zahlstellen Radberg, Pulsnik, Kamenz und Großröhrsdorf beteiligten. Die Mitgliedschaft hatte sich in anerkannter Weise fast vollständig eingefunden. Zur Tagesordnung stand der Bericht über den Verbandstag in Stuttgart. Der Kollege Täubrich aus Dresden, der in Vertretung des Gauleiters erschienen war, behandelte die Verhandlungen des Verbandstages in einundneunzigstündigen Ausführungen. Boran setzte Redner die Stijierung der gegenwärtigen katastrophalen Lage im allgemeinen und dann besonders im Gewerbe. Unter dem Druck der Verhältnisse hat auch der Verbandstag seine erste Arbeit erledigen müssen. Der Verbandstag in Hamburg war der Wiederaufbauarbeit gewidmet, der Kölner Verbandstag der Arbeit des Ausbaues, und der Verbandstag in Stuttgart war der Verbandstag der Festigung unseres Verbandesgebüdes in all seinen Sicherungen sowie der Kampfvorbereitungen für kommende Zeiten. Der Verbandstag hat die ihm übertragenen Arbeiten im Interesse der Gesamtsolidität erledigt. Chronologisch ließ nun Kollege Täubrich die Verhandlungspunkte und die Beschlüsse des Verbandstages an den Zuhörern vorübergehen. Besonders wurde die Invalidentasse behandelt und deren Zukunft sowie der Beschluß der Kommission, unsere ausgesteuerten Mitglieder betreffend. Die Vorträge des Kollegen Grafmann vom ADGB, des Kollegen Ufermann, Berlin, und Seelbach, des Leiters der Bundeszelle in Bernau, wurden mit in Erwähnung gebracht. Am Schluß seiner Ausführungen betonte Redner, daß wir auf unsere Organisation stolz sein können, die umbracket von den Vätern der Zeit, hart bekämpft von Unternehmern fest steht wie ein Fels im Meer; daß es einer umfichtigen Leitung gelungen ist, die Verbandsbelange nicht nur zu erhalten, sondern noch zu stärken. An der Kollegenschaft wird es in Zukunft liegen, das Geschaffene mit zu erhalten durch Treue zu ihrer Gewerkschaft und Vertrauen zu ihren Führern. In der nun folgenden Aussprache über diesen Bericht brachte Kollege Eberhardt, Radberg, zum Ausdruck, daß auch die kleinsten Zahlstellen stark interessiert sind an allem Verbandsgeschehen, und daß er es für unbedingt nötig hält, im Interesse der Organisation die Berichte geben zu lassen. Der Beweis sei die heutige Zusammenkunft. Die Arbeiten des Verbandstages werden voll anerkannt und gutgeheißen. Mit den Gewerkschaftsvertretern hält Redner keine Gemeinschaft, er betonte, daß er selbst diese Art von Kampfschritt nicht mittamde. Im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung müssen wir im Kampf gegen das Unternehmertum zusammenhalten, alle Zerplitterungsverluste schädigen das Ganze. Es wurde noch der Wunsch vorgebracht, in der nächsten Bezirksversammlung eine Kollegin sprechen zu lassen, damit auch auf diese Art die Aufführungsarbeit vorwärtgetrieben wird. Im Schlußwort ging Kollege Täubrich auf die Wünsche der Versammelten ein und versprach, für die nächste Bezirksversammlung eine Dresdner Kollegin mit einem passenden Vortrag zu betrauen. Kollege Eberhardt, Radberg, dankte am Schluß der Versammlung dem Kollegen Täubrich für seine trefflichen Ausführungen; die Mitgliedschaft gelobte, alles zu tun, um der Arbeiterklasse zu dienen, und dankte der Verbandsleitung das vollste Vertrauen, weil sie bemüht sind, daß die Interessen der Mitglieder durch sie gewahrt bleiben.

Rundschau

Würdige Kämpfer gegen die Parteibuchwirtschaft. Die Stahlhelmer sprechen von dem heutigen Staat als von einem Parteibuchstaat, den es zu befechtigen gilt. Das hindert sie nicht, der Parteibuchwirtschaft im härtesten Maße Vorstoß zu leisten. Beweis dafür ist das Verhalten des Försters und Stahlhelmmannes Kotot in der dem Exkonprinzen gehörigen Försterei Maliers, Kreis Dels. In der Försterei Maliers wurden kürzlich 8 bis 10 Forstarbeiter gesucht. Kotot hängte zu diesem Zweck im Gasthaus ein Plakat aus, auf dem folgendes geschrieben steht: „Für den diesjährigen großen Einschlag stelle ich 8 bis 10 ordentliche Waldbarbeiter ein. Meldungen in der Försterei Maliers unter Vorlegung des Parteibuches. gez. Kotot, Förster.“ Die Anwürfe des Stahlhelms gegen den heutigen Staat sind ausgesprochen demunten. Es soll mit ihnen das Bemühen bemängelt werden, die früheren Verhältnisse wieder herbeizuführen, deren hervorragendstes Merkmal bekanntlich die Alleinherrschaft der Kreise ist, die heute hinter dem Stahlhelm stehen. Der Ausfall des Volksentscheides am 9. August dürfte den Herrschaften insofern bewiesen haben, daß es falsch ist, zu glauben, alle Wähler seien Dummköpfe.

Nationalsozialisten und Gewerkschaften. Der „N.-Korrespondenz“ entnehmen wir: Über den neuen Kurs der Hitler-Partei den Gewerkschaften gegenüber verraten die jochen von der Münchener Parteileitung als „streng vertraulich“ herausgegebenen „Richtlinien für die Arbeit der Betriebsfunktionäre“ folgendes: „Für die Werbung ist die Kenntnis der nationalsozialistischen Einstellung zu den Gewerkschaften bedeutsam. Jeder Arbeiter und Angestellte kann und soll in seiner Gewerkschaft bleiben, auch in den freigeberwirtschaftlichen, soweit er überhaupt organisiert ist. Er bleibt wirtschaftlich in der Gewerkschaft, politisch jedoch muß er den Weg zur NSDAP. finden. Keine Gewerkschaft darf ihn, weil er Nationalsozialist ist, hinauswerfen, und die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften und der NSDAP. schließen sich nicht aus. Die parteiamtliche Stellungnahme lautet: Die NSDAP. steht in den nunmehr angestrebten Betriebszellenorganisationen die Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung eigener nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften in Angriff genommen werden kann. Bis dahin wird den Parteigenossen, die als Arbeiter, Angestellte oder Beamte tätig sind, empfohlen, in ihren heutigen gewerkschaftlichen Verbänden zu verbleiben und dort, geknüpft auf die von diesen Verbänden kantonarisch verhängte parteipolitische Neutralität, jede Propaganda zu verhindern. Im übrigen dienet das Verbleiben in den bestehenden Gewerkschaften, trotz der offensichtlichen Mängel, mit denen sie behaftet sind, dem einzelnen Arbeitnehmer auch wirtschaftliche Vorteile, die nicht von der Hand zu weisen sind.“

Ausländische Arbeiter in Frankreich. Von der scharfen Wirtschaftskrise, die in allen Ländern herrscht, ist Frankreich zu ziemlich verstoßen geblieben. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt rund 4000. Der französische Arbeiter wird von der Arbeitslosigkeit fast gar nicht betroffen, sondern diese wird fast vollständig auf die ausländischen Arbeiter abgewälzt.

In Frankreich gibt es etwa 8 Millionen Industriearbeiter. Da in Frankreich 25 Millionen Ausländer beschäftigt werden, kann man ungefähr annehmen, daß rund 25 Proz. der Industriearbeiter Ausländer sind. Nach einer früheren Zählung sehen sich diese aus 760 000 Italienern, 330 000 Belgiern, 320 000 Spaniern, 310 000 Polen, 70 000 Reichsdeutschen und außerdem aus Tschechen, Österreicherern usw. zusammen. Die ausländischen Arbeiter genießen nicht den Schutz wie die einheimischen. Für deutsche und österreichische Staatsangehörige besteht in Frankreich noch der Wismutungs, so daß die Einwanderung von Arbeitern aus diesen Ländern erschwert ist. Jeder Ausländer, der Arbeit sucht, muß im Besitze einer Identitätskarte sein. Für diese ist eine Gebühr von 100 Franken zu entrichten. Der in Frankreich einreisende Arbeiter muß sich an der Grenze dem Vertrauensrat des französischen Konsulats unterwerfen lassen. Es ist nicht zulässig, bei den gegenwärtigen französischen Arbeitsverhältnissen nach Frankreich zwecks Arbeitsaufnahme einzureisen. Frankreich hat mit verschiedenen Staaten Wanderungsverträge geschlossen, die einen gewissen Schutz durch die französische Sozialgesetzgebung gewährleisten. Mit Deutschland wurden solche Verträge nicht geschlossen.

Die Flüssigkeit der Arbeiterbank. Die Schwierigkeiten der Finanzinstitute sind überstanden. Sowohl die Banken als auch die Sparkassen haben wieder ihre Schalter geöffnet und zahlen voll aus. Die Arbeiterbank kann aus diesem Bankentrisse ruhmbekannt herorgehen. Sie hat am Tage des Banksturms, am 13. Juli, voll ausgezahlt und wäre auch fernerhin ihren Verpflichtungen nachgekommen, wenn sie durch die Notverordnung nicht daran gehindert gewesen wäre. In einer Konferenz der Berliner Gewerkschaftsfunktionäre führte kürzlich der Direktor der Arbeiterbank, Dr. Bachem, aus, daß die Arbeiterbank nach wie vor ihre Gelder so angelegt habe, daß sie zum größten Teil sofort greifbar seien. Die Schwierigkeiten der Privatbanken lägen daran, daß diese so außergewöhnlich große Kredite kurzfristig aus dem Ausland heringekommen hätten. Die Arbeiterbank sei niemals in die Verlegenheit gekommen, vom Ausland Geld borgen zu müssen. Es liege in der Natur der Arbeiterbank, daß sie stets auf die höchste Liquidation sehen müsse. Deshalb sei es auch kein Zufall gewesen, daß sie am 13. Juli voll ausgezahlt konnte.

Gesalle-Worte

Der Rücken der Arbeiter ist der selbstlose grüne Tisch, auf dem die Unternehmer und Spekulanten das Glücksspiel spielen, zu dem die heutige Produktion geworden ist.

Literatur

„Der Beamte der Heimbitt.“ Ein Beamtenspiegel der Sozialdemokratischen Partei. Der neuchiedere Beirat in W. a. m. entzogen beim Parteivorstand der S. D. D. hat seine Arbeit mit der Herausgabe einer Beamtenschrift „Der Beamte der Heimbitt.“ begonnen. Die neue Beamtenschrift wird in der Hand der sozialdemokratischen Beamten eine wertvolle Ratgeberin sein und auch den bisher Uninteressierten ein unverzerrtes und überaus genaues Bild von dem Wirken der Sozialdemokratie geben.

„Mifred Faust.“ Das Panama der Nordsee.“ Herausgeber: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Berlin SW. 68, 16 Seiten mit Umschlag und Illustrationen, Preis 10 Pf. „Das Panama der Nordsee“ ist eine übersichtlich journalistisch abgefaßte (stänam geschriebene) Broschüre, die jeden, besonders aber jeden Gewerkschaftskollegen interessieren muß. Ihre Anschaffung kann nur dringend empfohlen werden.

Berein aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins

Dienstag, den 8. September, 16 1/2 Uhr, im Restaurant „Eivoll“, Lichterfelder Straße:

Außerordentliche Generalversammlung

Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt notwendig. Der Vorstand.

Am 19. August verstarb nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 64 Jahren unsere liebe Kollegin

Pauline Dreher

(in der Firma „Neues Tagblatt“)

Die Bestorbene war 22 Jahre ein treues Mitglied unseres Verbandes. Wir danken ihr für die uns bewiesene Treue und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Stuttgart.

Unsern lieben Kollegen Paul und Fanny Weber die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.

Zahlstelle Rudolstadt i. Th.

Unserem lieben Kollegen Karl Bisle (B. N. N.) nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau.

Unserer lieben Kollegin Marie Erler (bei der Firma Schuh) zu ihrem 25jährigen Geburtstag die besten Glückwünsche.

Die Mitglieder Zahlstelle München.

Abrechnungen

Im der Woche vom 24. bis 29. August sind die Abrechnungen zum Gau 3 aus Stuttgart bei der Verbandskasse eingegangen. Geldeinzahlungen kamen aus RMn 13 705,16 M., Stuttgart 1052,10 M.

Berlin, den 29. August 1931. S. Lodaßl.

Für die Woche vom 30. August bis 5. September ist die Beitragssumme in das 36. Feld des Mitgliedsbuches über der Mitgliedskarte zu legen.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schläe Charlottenburg, Merckelstraße 6, Fernnr.: Amt Wollend 1928. — Verlan: S. Lodaßl, Charlottenburg, Bergstraße; Verband der gewerblichen Hilfsarbeiter u. -arbeiterinnen Deutschlands, Verbandsvorstand, Charlottenburg 9, Merckelstraße 6. — Druck: Buchdruckverlag GmDd., Berlin SW 61, Dreilindendstraße 6.